



NIEDERSCHRIFT

III/2021

über die am **Donnerstag, den 25. Februar 2021** im Gemeindesaal abgehaltene öffentliche Gemeinderatssitzung.

Beginn: 20.02 Uhr | Ende: 22.01 Uhr

Bürgermeister Hubert Kirchmair als Vorsitzender

Anwesende Gemeinderätinnen und Gemeinderäte: Hermann Platzer, Mag. Alexander Dornauer, Alois Strassegger, Rupert Oberhauser, Johannes Wolf, Gebhard Schmiederer, Ing. Alexander Zlotek, Rudolf Kaltenhauser, Andrea Eberle, Melanie Reimair, Maria Korin, Martin Nock

Entschuldigt ferngeblieben:

Ersatz:

Zuhörer/Sonstige: 7 Zuhörer

Schriftführer: Maximilian Kühnel

TAGESORDNUNG

1. Auflage eines Bebauungsplan-Entwurfs („B8-Zentrum“) gem. § 64 (1) TROG 2016, LGBL. Nr. 101/2016 idgF., für die Gpn. 1368/3, 1007/1, Tlfl. Der Gpn. 1007/2 und 1269/6 und Bp. . 137 KG Ampass, mit gleichzeitiger Erlassung des Bebauungsplanes gem. § 64 (3) TROG 2016.
2. Errichtung eines Gebäudes für betreutes Wohnen am Areal der ehemaligen Feuerwehr; Projektvorstellung aus Sicht des Bauträgers
3. Urnenwand - Endfassung der Planung zur Einreichung
4. Anträge, Anfragen und Allfälliges

BESCHLÜSSE

GR Gebhard Schmiederer stellt zwei Diktiergeräte im Raum auf. Weiters verteilt GR Gebhard Schmiederer, an jedes Gemeinderatsmitglied eine 3D-Ansicht, wo das geplante betreute Wohnen auf dem Grundstück veranschaulicht wird. Bezüglich der Platzierung der Diktiergeräte wird im Gemeinderat diskutiert aber für in Ordnung befunden.

Zu Punkt 1.: BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen diesen Punkt zu vertagen.

Resümee der Diskussion und Wortmeldungen: Der Bürgermeister präsentiert die Änderungen bzw. die Anpassungen des neuen Bebauungsplanes für die Gp. 1368/3, 1007/1, Tlfl. der Gpn. 1007/2 und 1269/6 und Bp. .137, KG Ampass, vom 18.02.2021 mit der Bezeichnung B8 Zentrum Version 4. Weiters wird ein Schreiben der Eigentümer der Gp. 1368/3 vorgelesen, welches am 17.02.2021 im Gemeindeamt Ampass eingelangt ist.

GR Gebhard Schmiederer: Vorab möchte ich festhalten, dass wir dem Thema - Bau eines geeigneten Gebäudes mit samt einer entsprechenden Infrastruktur direkt um dieses Gebäude - für das betreute oder betreubare Wohnen sehr positiv gegenüberstehen. Auch die Größe / Nutzfläche / Anzahl der Wohnungen des vorliegenden Planungsentwurfes erscheinen uns als angemessen. Denn, sollte sich herausstellen, dass nicht genügend Personen aus Ampass diese Wohnungen als betreute Wohnungen in Anspruch nehmen, haben wir immer noch die Möglichkeit, dass wir die betreffenden Wohnungen z.B. als Starterwohnungen zu günstigen Konditionen mit befristeten Mietverträgen an andere Ampasserinnen vermieten könnten.

GR Ing. Alexander Zlotek möchte wissen, warum die gestaffelte Baugrenzlinie an der gemeinsamen Grundgrenze Richtung Süden verschoben wurde. Dadurch lässt man eine höhere und längere Bauweise im Süden zu, zugleich wird die TROG „ausgeschaltet“. Dies sei für GR Ing. Alexander Zlotek nicht begreifbar. Weiters war die gestaffelte Baugrenzlinie in keinem vorherigen Bebauungsplan vorhanden geschweige denn, wurde der vorliegende Bebauungsplan in keiner Bauausschusssitzung besprochen. Lt. Sicht von GR Ing. Alexander Zlotek, ist es an der gemeinsamen Grundgrenze nördlich der gestaffelten Baugrenzlinie (hochgestellt 2) möglich, auf der Gp. 1007/1, KG Ampass, auf eine Höhe von 629,70m ü.A. zu bauen. Das entspricht ca. 13m hoch ausgehend der Höhen des Vermessers.

Bgm. Hubert Kirchmair betont, dass in diesen Bereich lediglich die Tiefgaragenwand geplant ist und nicht höher gebaut wird.

GR Gebhard Schmiederer führt aus, dass es hierbei um den Bebauungsplan geht und nicht um die projektierte Planung. Wenn dieser Bebauungsplan beschlossen und rechtskräftig wird, ist dieser fix unabhängig der Planung. Weiters gibt GR Gebhard Schmiederer, GR Ing. Alexander Zlotek vollkommen Recht.

Die Eigentümer und früheren Eigentümer des westlich angrenzenden Grundstückes Gp. 1368/3, KG Ampass, sehen einen Wertverlust ihres Grundstückes durch verlorenen Lichteinfall, Mauerhöhe an der Grundstücksgrenze usw. Weiters interpretieren die Eigentümer die gestaffelte Baugrenzlinie (hochgestellt 2) gleich wie GR Ing. Alexander Zlotek. Seitens des früheren Eigentümers der Gp. 1368/3, KG Ampass, wird die Geschichte aus dem Jahr 2007 wiedergegeben, wo es eine Vereinbarung, bezüglich der Bebauung der Gp. 1368/3, KG Ampass, sowie des geplanten Feuerwehrhauses gegeben hat. Zusammengefasst wurde gemeinsam eine Lösung ge-

sucht und gefunden. Die Eigentümer der Gp. 1368/3, KG Ampass, wünschen sich, dass die Gemeinde Ampass auf sie zugeht und das Gespräch sucht. Damit eine gemeinsame Lösung gefunden wird.

Bgm. Hubert Kirchmair sagt, dass im damaligen Bebauungsplan aus dem Jahr 2007, die höchstzulässige Baumassendichte mit 2,2 über das gesamte Planungsgebiet gerechnet wurde. Dadurch ergibt sich auf Gp. 1368/3, KG Ampass, eine Bestandsbaumassendichte von 2,9, welche unbestritten ist.

GR Gebhard Schmiederer sagt, dass die Bestandsbaumassenberechnung der Gp. 1368/3 KG Ampass, falsch ist, da die Baumasse in Wirklichkeit über 3 ist.

Der Miteigentümer der Gp. 1369/1, KG Ampass, hat grundsätzlich nichts gegen diesen Bau, möchte jedoch den gesamten Gemeinderat in Verantwortung ziehen, dass an den Bach gedacht wird. Die Einfahrt der Tiefgarage muss so hoch sein, dass ein Lastwagen mit einem Kran Platz hat und den Bach von Material usw. freischaufeln kann. Dies kann erfolgen, wenn auf der Mauer Säulen platziert werden die weit genug auseinander sind, dass ein Kran durchgreifen kann. Dies sollte wie eine Galerie aufgebaut werden.

Bgm. Hubert Kirchmair sagt, dass hierfür die Wildbach- und Lawinenverbauung zuständig ist und alles abgeklärt sei.

GR Gebhard Schmiederer zur tatsächlichen Berichtigung: Bgm. Hubert Kirchmair hatte gesagt: „das mit der Wildbach- und Lawinenverbauung alles abgeklärt sei“

GR Gebhard Schmiederer, zitiert ein Schreiben vom 27.06.2007, GZ. 3141/245-2007, der Wildbach- und Lawinenverbauung für den aktuell bestehenden Bebauungsplan: „..... Aus dieser Erschwernis und der Tatsache des öffentlichen Interesses ist die Gebietsbauleitung Mittleres Inntal in der Lage, vom Prinzip der Freihaltung der Uferbereiche von Gewässern abzugehen. Dies erfolgt jedoch nur unter Bedingung, dass vor Genehmigung der gegenständlichen Umwidmung auf der Grundparzelle 1369, KG Ampass, ein 6 m breiter Freihaltungstreifen durch Definition einer Bebauungsgrenze, welche im Abstand von 6m von der orographischen rechten Böschungsoberkante des Herztalbaches festzulegen ist, fixiert wird. Die Benützung dieses Streifens durch die Gemeinde Ampass und deren Auftragnehmer zur Instandhaltung des Herztalbach-Gerinnnes bzw. zu Räumungszwecken ist durch Servitutsregelungen zu sichern. Weiters wird auf die Einhaltung etwaiger Auflagen im Zuge des Bauverfahrens hingewiesen“.

GR Gebhard Schmiederer möchte wissen, ob es diesbezüglich eine Vereinbarung bzgl. Servitutsregelung?

Bgm. Hubert Kirchmair sagt, dass es keine Vereinbarung gibt, aber lt. Wildbach- und Lawinenverbauung darf die Gemeinde Ampass dorthin bauen.

GR Gebhard Schmiederer fordert eine sofortige Servitutsregelung bzgl. der Räumungen des Baches oder ein Schreiben der Wildbach- und Lawinenverbauung, dass die Servitutsregelung nicht mehr notwendig ist. Weiters möchte GR Gebhard Schmiederer wissen, ob Grenzverhandlungen notwendig sind. Wenn ja sind diese zwingend für einen Bebauungsplan erforderlich.

Bgm. Hubert Kirchmair hält fest, dass bereits eine Grenzverhandlung erfolgt ist.

Die Eigentümer der Gp. 1368/3, KG Ampass, halten fest, dass es lediglich eine Begehung gegeben hat, unterschrieben wurde nichts. Weiters wurde kein Punkt gesetzt, lediglich ein Strich wurde gezeichnet.

Bgm. Hubert Kirchmair ist der Meinung, dass die Grenzverhandlung dadurch erledigt sei.

GR Ing. Alexander Zlotek sowie GR Mag. Alexander Dornauer sind der Meinung, dass eine Einigung mit allen betroffenen Nachbarn angestrebt werden sollte.

Der Miteigentümer der Gpn. 1004, 1005 und Bp. .76, KG Ampass, schlägt der Gemeinde Ampass eine mögliche Aussiedelung seiner Hofstelle vor. Damit könnte auf der jetzigen Hofstelle das betreute Wohnen errichtet werden.

Antrag zu Geschäftsordnung

GR Rupert Oberhauser stellt den Antrag diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Der Bürgermeister bringt den Antrag zur Abstimmung mit der Frage, wer sich für die Vertagung des Punktes 1 ausspricht?

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen den Tagesordnungspunkt 1 zu vertagen.

Zu Punkt 2.:

Antrag zu Geschäftsordnung

GR Ing. Alexander Zlotek hat etwas vorbereitet, stellt jedoch den Antrag diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen, aufgrund der Vertagung des Tagesordnungspunktes 1.

Der Bürgermeister bringt den Antrag zur Abstimmung mit der Frage, wer sich für die Vertagung des Punktes 2 ausspricht?

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen den Tagesordnungspunkt 2 zu vertagen.

Zu Punkt 3.: Bgm. Hubert Kirchmair stellt die Änderungen der neuen Einreichplanung allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten vor.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen die Endfassung der Planung zur Einreichung für die Urnenwand per Baugesuch einzureichen.

Zu Punkt 4.: Anträge, Anfragen und Allfälliges

GR Gebhard Schmiederer:

1. Bezüglich des Bebauungsplanes B8 Zentrum ist folgendes noch zu klären:

- Da die Nachbarn Probleme mit diesem Bebauungsplan haben, könnte es für die Gemeinde relativ schwierig werden. Weiters können die Nachbarn die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes sowie die Änderung des Flächenwidmungsplanes mit einer Stellungnahme versehen.
- Die 3D-Ansichten sind von mir gemacht worden, da bereits zwei Anträge diesbezüglich gestellt worden sind, aber bisher ist der Planer seitens der Gemeinde nicht beauftragt worden. Deshalb habe ich sie selbst gemacht.
- Das geplante Gebäude ist nicht zu groß, jedoch ist das Grundstück zu klein.
- Sämtliche Vorgaben und Richtlinien, welche die Gemeinde innerhalb der letzten 20 Jahre erarbeitet hat und sehr vielen GemeindebürgerInnen mit teils sehr harten Maßnahmen auferlegt hat, werden mit diesem Projekt im Zusammenhang mit diesem Bebauungsplan nicht nur über Bord geworfen, sondern für alle Ewigkeiten begraben.

Wie soll die zukünftige Argumentation seitens der Gemeinde dann sein, wenn sie selbst alle ihre eigenen Richtlinien in einem derartigen Ausmaß aushebelt. Ich habe mit Sicherheit kein Problem, wenn man etwas größer bauen lässt und sich im Speziellen an das bestehende Umfeld im betroffenen Planungsgebiet richtet und anpasst. Aber dieses Bauvorhaben sprengt alle Grenzen des bisher Vorgegebenen, an das sich in den letzten 20 Jahren so viele GemeindebürgerInnen bedingungslos halten haben müssen. Und das Ortsbild - Sorry - Und das Stadtbild - Eine Katastrophe. Meine Stimme für diesen Bebauungsplan und somit zugleich für dieses Projekt - Unmöglich - Das ist mit meinem Sachverstand und mit meinem Gewissen unserer Gemeinde gegenüber unmöglich vereinbar.

2. Hat es bereits Gespräche mit dem Eigentümer des dort obigen Parkplatzes gegeben? Bgm. Hubert Kirchmair berichtet, dass schon darüber gesprochen worden ist.
3. Die Übernahme der Gesamtkosten wurde im Vorfeld durch die Betroffenen „nachweislich“ zugesagt. € 14.400,- Gesamterfahrenskosten. Es geht um die Übernahme der Kosten vom Landesverwaltungsgericht bzw. Landesverwaltungsgericht. Der Bgm. berichtete bei der letzten Sitzung, dass die betroffene Familie ein Angebot gemacht hat, welches jetzt geprüft wird. Wurde das Angebot geprüft? Wie lautet das Angebot? Da der Bürgermeister ein geringeres Angebot als die gesamte Kostenübernahme der € 14.400,- alleine sowieso nicht entscheiden wird können, steht dem Gemeinderat diese Information zu. Bgm. Hubert Kirchmair berichtet, dass der betroffene auf Kur war, dadurch konnten keine Gespräche geführt werden.

GR Hermann Platzer:

1. Ist bzgl. des Friedhof-WCs im Frühjahr etwas geplant? Bgm. Hubert Kirchmair sagt, dass dies heuer noch gemacht wird.
2. Der Zaun beim M-preis sollte gemacht werden bzw. bei der ganzen Mauer. Bgm. Hubert Kirchmair wird dies veranlassen.
3. Bei Umkehrplatz Kogl war früher ein Verkehrszeichen mit Parkverbot. Momentan gibt es dieses Verkehrszeichen nicht mehr.
4. Bei Umkehrplatz obere Agenbachsiedlung steht seit geraumer Zeit ein PKW ohne Nummerntafel. Können wir hier was machen? Bgm. Hubert Kirchmair wird sich darum kümmern.

GR Alois Strassegger:

Bevor der Mensweg asphaltiert wird, müsste man nochmals nachdenken, ob ein Höcker oder sonstiges eingebaut werden soll, da sehr viele zu schnell fahren. Einerseits ist es eine Lärm-belästigung, andererseits ist es total gefährlich für Kinder. Bgm. Hubert Kirchmair sagt, dass es mit Einbauten schwierig ist, da wieder Lärm entsteht usw. Man könnte aber einen 30er aufmalen wie auf der jetzigen Römerstraße.

GR Rupert Oberhauser:

Vor der Koppel vom Wittauer ist auf der linken Seite eine Bank. Hierbei ist eine Mulde in der Straße. Diese sollte aufgefüllt werden.

GRⁱⁿ Andrea Eberle:

In den Bezirksblättern ist ein Bericht bezüglich eines gratis Skibus zum Glungezer. Fährt dieser durch Ampass auch? BgmStv. Johannes Wolf äußert sich dazu, dass dies von der Vitalregion aus ginge und Ampass da nicht dabei ist. Deswegen wird Ampass auch im Artikel nicht genannt.

GRⁱⁿ Melanie Reimair:

Wie läuft es mit der Spielgruppe weiter. Bgm. Hubert Kirchmair sagt, dass dies in der März-Sitzung auf der Tagesordnung ist.

GR Mag. Alexander Dornauer:

1. Die Sitzungen sollten besser vorbereitet werden, weil jeder zweite Punkt momentan vertagt wird.
2. Bezüglich des Passuses im Örtlichen Raumordnungskonzept in der Anlage B: *“Für Zubauten an Gebäuden, bei denen die erstmalige Baubewilligung mehr als 10 Jahre zurückliegt ist eine einmalige Erhöhung der Baumassen in den Dichtezonen 1 und 2 auf folgendes Maximalausmaß zulässig:
Baumasse gem. höchstzulässiger Baumassendichte nach den in den jeweiligen Dichtezonen festgelegten Dichtebestimmungen (unter Mitberücksichtigung der Baumassendichteabschläge nach Hangneigung) + 160 m³ Baumasse nach TROG. Die Baumassendichte nach TROG ist mit einem absoluten Wert von 2,2 gedeckelt“*. Hierbei gibt es viele verschiedene Interpretationen, d.h. der Bauausschuss sollte sich diesen Passus nochmal genauer anschauen und durch einen Beschluss des Gemeinderates präzisieren. Dies sollte relativ schnell passieren.

GRⁱⁿ Maria Korin:

Die Radfahrer fahren viel zu schnell beim Wideneck runter. Entweder man stellt eine große Tafel auf oder einen Schweller.

BgmStv. Johannes Wolf:

War heute mit Bgm. Hubert Kirchmair bei der Regionsplanung der neuen VVT. In dieser Sitzung wurden gute Aspekte besprochen und wir sind der Meinung, dass dies funktionieren kann. Die Linie „S“ soll über Ampass geführt werden. Eine weitere Linie kommt von der Region oben und führt über Ampass in die Rossau. Wenn es gut getaktet wird, könnte es eine viertelstündige Verbindung nach Innsbruck geben. Jedenfalls soll ein halbstunden Takt fix kommen. GR Rudolf Kaltenhauser hält dazu fest, dass es sinnvoll wäre, wenn ein Bus von der Stadt hinaus zwischen Dez und Ikea stehen bleiben könnte. BgmStv. Johannes Wolf berichtet dazu, dass es diesbezüglich Überlegungen gibt. Ein einziger Punkt ist, dass der Leipziger-Platz nicht mehr direkt anfahrbar wäre. Lt. GRⁱⁿ Melanie Reimair und GR Rudolf Kaltenhauser muss diesbezüglich nochmal geredet werden, da der Leipziger-Platz sehr wichtig für unsere Gemeinde ist. BgmStv. Johannes Wolf bestätigt dies. Jedoch muss erwähnt werden, dass es Umstiegs Möglichkeiten zum Leipziger-Platz gibt.

Der Bürgermeister berichtet:

1. Den heutigen verwendeten Beamer haben wir ausgeliehen. Dieser würde € 2.625,-- netto kosten. Sollen wir den Beamer kaufen? Alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte Stimmen dafür diesen Beamer anzukaufen. GRⁱⁿ Eberle möchte das definiert wird, wer den Beamer bekommen darf.

.....
(Schriftführer)

.....
(Bürgermeister)

.....
(Gemeinderat/Gemeinderätin)

.....
(Gemeinderat/Gemeinderätin)